

Öffentliche Planauflage; Luftfahrtrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Regionalflughafen Samedan

Gesuch für Sanierung und Umlegung Erschliessungsstrasse

Gemeinde: Samedan

Gesuchstellerin: Engadin Airport AG, Piazza Aviatica 6b, 7503 Samedan

Gegenstand: Sanierung der Erschliessungsstrasse «Piazza Aviatica»

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37–37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) und den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1). Das Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Anhörung: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Graubünden und die betroffenen Bundesstellen direkt an.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist vom 02. September 2026 bis zum 01. Oktober 2026 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan eingesehen werden.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.

Hinweise:

- Treten in dieser Sache mehr als 20 Parteien mit kollektiven oder individuellen Einsprachen mit dem gleichen Inhalt auf, haben diese eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Andernfalls kann das BAZL diese Vertretung bezeichnen (Art. 11a VwVG).
- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen und darf gegen eine allfällige Plangenehmigung nicht Beschwerde führen (Art. 37f Abs. 1 LFG).
- Das BAZL verschickt keine Eingangsbestätigungen für Einsprachen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Department für die Infrastruktur, Energie und Mobilität des Kantons Graubünden

Bern, 31. August 2026